



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt für Abbruch und Wiederaufbau einer Heuschupfe IM SANIERUNGSWEGE auf der G.p. 1937 K.G. Oberrasen, Gemeinde Rasen-Antholz, Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Rasen-Antholz*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *29.01.2021 Prot. Nr. 81019*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *29.01.2021 Prot. Nr. 81019*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2021_71
- **Begutachter:** *Markus Kantioler* **Datum:** 02.02.2021

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das Projekt sieht den Abbruch und Wiederaufbau der bestehenden Heuschupfe vor (Die Projekteinreichung erfolgt im Sanierungswege, da dem Antragsteller nicht bewusst war, dass es für die Wiedererrichtung im gleichen Ausmaß wie der Bestand eine Projekteinreichung notwendig war).

Konkret handelt es sich um einen kleinen Bau, der im Winter 2019/2020 durch die Schneemassen eingedrückt wurde. Die neue Heuschupfe wurde auf dem bestehenden Steinsockel der alten Heuschupfe errichtet. Zur besseren Stabilisierung wurde eine Bodenplatte (knapp 11,5 m²) und eine knapp 1,00 m hohe Bergmauer in Stahlbeton gegossen. Der Rest der Heuschupfe wurde in traditioneller Holzbauweise errichtet. Die Dimension der neuen Heuschupfe entspricht dem Bestand, ausgenommen ist lediglich der Dachvorsprung, welcher etwas größer realisiert wurde.

Beim betroffenen Standort handelt es sich um folgende Natura 2000 Lebensräume: 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder und angrenzend daran 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden.

Die extensive Weiterführung der traditionellen Bewirtschaftung entspricht den Zielen des Schutzgebiets. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 02.02.2021

Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)